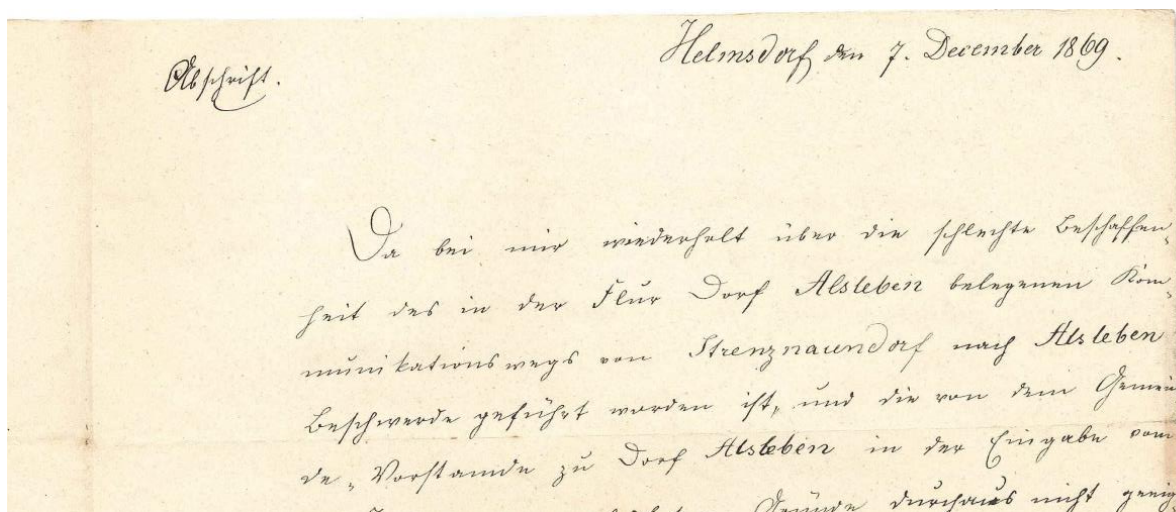


Beschwerde über schlechte Straßenverhältnisse in Strenznaundorf 1869

Am 7.12.1869 teilte der Königliche Landrat des Mansfelder Seekreises dem Ortsschulzen Herrn Kettmann in Strenznaundorf seine Anweisung zur Straßeninstandsetzung mit.



Abschrift vom Schreiben des Landrates Mansfelder Seekreis vom 07.12.1869

Diese Nachricht erhielt der Ortsschulze in Abschrift, aufgrund seiner mündlich vorgebrachten Beschwerde. Das Original war an die zuständige Polizeibehörde Alsleben gerichtet.

Beim Landrat wurde wiederholt über die schlechte Beschaffenheit des in der Flur Dorf Alsleben gelegenen „Kommunikationsweges“ von Strenznaundorf nach Alsleben Beschwerde geführt. Der Gemeindevorstand Dorf Alsleben wollte durch eine Eingabe vom 27. Januar 1869 von der Instandsetzung des Weges entbunden werden. Obwohl man laut Gesetz dafür zuständig war. Der Landrat wies die Polizeibehörde „zu Dorf Alsleben“ an, in Eigenverantwortung dafür Sorge zu tragen, daß der Weg jederzeit ohne Gefahr passierbar ist. Sollte die Instandsetzung bzw. Instandhaltung durch die dazu verpflichtete Gemeinde Dorf Alsleben nicht ausgeführt werden, „so hat sie es sich einmal selbst zuzuschreiben, wenn das mit Fuhrwerk verkehrende Publikum sich einen Weg über die daran stoßenden Grundstücke bahnt (wozu es bei der schlechten Beschaffenheit des zum Verkehr ausgewiesenen Weges gesetzlich berechtigt)“. Die Gemeinde hatte auch die Schadenersatzansprüche der Grundstücksbesitzer zu begleichen.

zufolge in Aufzwing nehmen, mit Besondern aber zu gewin-
nen, daß ich von Amtswegen den Weg auf Ihre
Kosten in Stand setzen lasse.
Der Königl. Landrat
von Merseburg.

An die Holzmeister zu Dorf Alsleben No. 1214.

Helmsdorf den 7. Decbr 1869.

Altschrift für von Amtswegen den Weg auf Ihre Kosten an-
gekauft. Aufzwing zu Kaufkraft.

Der Königl. Landrat
B. B. B.

An
den Hülfsen Herrn
Kettmann
in
Strenznaundorf

No. 1214.

Anschreiben vom 07.12.1869 an den Schulzen von Strenznaundorf

Gleichzeitig wurde angekündigt, daß der Landrat „von Amtswegen“ den Weg auf Kosten der Gemeinde in Stand setzen lassen wird.

Strenznaundorf und Dorf Alsleben waren im Jahr 1816 dem Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen angeschlossen und dem Mansfelder Seekreis zugeordnet (Quelle Wikipedia)

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand: Strenznaundorf, Archivsignatur: 49
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164